

## Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelor Studiengang Physiotherapie (B.Sc.) des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Kiel

Aufgrund § 52 Abs. 1 und 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit vom 18. September 2012 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 27. September 2012 die folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Physiotherapie des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel vom 22. Juli 2008 (NBl. MWV Schl.-H. 6/2008, S. 165) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„(4) Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt neun Studienhalbjahre. Die ersten sechs Studienhalbjahre werden in dualer Form an der Fachhochschule Kiel und einer der Kooperationsfachschulen für Physiotherapie absolviert. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Das Studium beginnt mit Orientierungsveranstaltungen von maximal einer Woche. Sie dienen der Einführung der Studierenden in das Studium und sind Gegenstand des Studiums.

(5) Zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung setzt die Zulassung zum Bachelor-Studiengang Physiotherapie einen gültigen Ausbildungsvertrag für das entsprechende Bewerbungssemester mit einer der Fachschulen für Physiotherapie voraus, mit der ein Kooperationsvertrag abgeschlossen ist. Eine Bewerbung mit mehreren Ausbildungsverträgen ist nicht möglich.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

#### „§ 4 Module

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab und sind bei der Berechnung der Endnote wie folgt zu gewichten.

MODULE	Workload	Leistungspunkte	empfohlenes Semester	Gewichtung für die Gesamtnote in %	Prüfung	Voraussetzungen
1. Grundlagen der Körperstrukturen	360	12	1-2	Insgesamt 35% der Abschlusszeugnisse aus den Modulen 1-5		<i>fachschulintern</i>
2. Grundlagen der Körperfunktionen	360	12	1-2			<i>fachschulintern</i>
3. Grundlagen von Bewegung und Training	360	12	3-4			<i>fachschulintern</i>
4. Medizinische Fachdisziplinen	180	6	5-6			<i>fachschulintern</i>
5. Klinische Praktika	360	12	5-6			<i>fachschulintern</i>
6. Angewandte Wissenschaft Physiotherapie	360	12	1-2	5	Klausur (3 Stunden) (plus 1 Leistungs-	Keine

					nachweis)	
7. Bezugswissenschaften der Physiotherapie	360	12	3-4	5	Hausarbeit (plus 3 Leistungsnachweise)	Keine
8. Management im ökonomisch-politischen Kontext	360	12	5-6	5	Mündliche Prüfung (20 Minuten) (plus 2 Leistungsnachweise)	Keine
9. Professionelles Handeln und Qualitätssicherung	360	12	7	5	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
10. Methoden und Verfahren der Physiotherapieforschung	360	12	7-8	5	Klausur (3 Stunden) (plus 1 Leistungsnachweis)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
11. Arbeiten in Organisationen	360	12	7-8	5	Hausarbeit (plus 2 Leistungsnachweise)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
12. Recht und Ethik	180	6	7	5	Klausur (3 Stunden)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
13. Praxistätigkeit und Supervision	360	12	8-9	5	Mündliche Prüfung (20 Minuten) (plus 1 Leistungsnachweis über 300h Praxistätigkeit)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
14. Physiotherapie international	360	12	8	5	Hausarbeit (plus 1 Leistungsnachweis)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
15. Themenfelder Sozialer Arbeit	360	12	9	5	Klausur (3 Stunden)	Modul 6, 7, 8 und staatliche Anerkennung
16. Bachelor-Thesis	360	12	9	15	Bachelor-Thesis und Kolloquium	Modul 1 - 12 und die staatliche Anerkennung
<i>Gesamt</i>	<i>5400</i>	<i>180</i>		<i>100</i>		

“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Art. 1 Nr. 1 tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Art. 1 Nr. 2 tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft und gilt erstmals für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/2013 ihr Studium im Bachelor-Studiengang Physiotherapie aufgenommen haben. Abweichend hiervon gilt die in Art. 1 Nr. 2 geregelte Semesterempfehlung für die zu belegenden Module ebenfalls für alle Studierenden, die am 01.09.2012 im Studiengang Physiotherapie in der Prüfungsversion 3 eingeschrieben sind.

Kiel, den 1. Oktober 2012

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Prof. Dr. Gaby Lenz  
- Die Dekanin -